

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 27

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden mit Konventionalstrafen im mindest dreifachen Betrage des Wertes jener Waren geahndet, die unrechtmäßig ausgeführt oder in Widerspruch mit erlassenen Vorschriften über den Veredelungsverkehr benutzt worden sind. Zur Sicherstellung dieser Konventionalstrafen ist eine Kauktion (in bar, Wertpapieren oder Bankgarantie) zu leisten, die dem Werte der ermittelten Lagervorräte und der jeweilen durch Vermittlung der S. S. S. bezogenen Waren entspricht. („N. 3. 3.“)

Verbandswesen.

Der schweizerische Gewerbeverein und der schweizerische Gewerkschaftsbund haben dieser Tage an den Bundesrat eine gemeinsame Eingabe gerichtet, in der folgendes verlangt wird:

- Ein Bundesratsbeschluß betreffend Vergabe öffentlicher Arbeiten (für den ein detaillierter Entwurf unterbreitet wird);
- Maßnahmen gegen unberechtigte Lohnreduktionen;
- Bundesbeiträge an die Ausgaben der Berufsbänder für Unterstützung von Arbeitslosen und Notleidenden.

Handwerker- und Gewerbeverein Thun und Umgebung. In einer außerordentlichen Hauptversammlung hat sich der Handwerker- und Gewerbeverein Thun in einen „Handwerker- und Gewerbeverein von Thun und Umgebung“ umgewandelt mit Sitz und allgemeinem Rechtsdomizil in Thun. Der Verband bezweckt Förderung und Hebung von Handwerk, Gewerbe, Industrie und Handel und besteht aus Einzelmitgliedern und Berufsverbänden.

Holz-Marktberichte.

Vom nordschweizerischen Holzmarkt. Hierüber berichtet man aus dem Aargau in der „N. 3. 3.“ folgendes: Die aargauische Staatsforstverwaltung brachte ihr *Mittelstammholzverträge* Ende Juli auf Submission. Die Kollektivofferte der Genossenschaft nordostschweizerischer Sägerelbelebiger genügte wegen zu niedrigen Angebots nicht, so daß den Holzverkäufern empfohlen wurde, zuzuwarten. Das Bedürfnis baldiger Erfüllung der Verträge stellte sich aber rasch ein, wodurch sich käuferseits starke Nachfrage nach Rundholz geltend machte. Diese Gestaltung des Holzmarktes ließ einige Zuversicht auf erhöhte Holzpreise zu. An einzelnen Orten, wie im 1. (Rheinfelden), 2. (Laufenburg) und 6. Kreise (Muri) wurden Handverkäufe mit 8–17% Preiserhöhung gegenüber dem letzten Winter getätigt. Am 6. September abhielt sich nun im 4. Kreise (Aarau) die erste Kollektivsteigerung statt. In ihr beteiligten sich neben dem Kreisvorstand auch 14 Gemeinden. Zum Verkaufe gelangten:

13 Partien Stangen- und Sperrholzer (Leitungsstangen) mit 555 m³, 45 Partien Fichten- und Tannen-Säg- und Bauholzer mit 2280 m³, 7 Partien Rotsöhren mit 185, 2 Partien Lärchen mit 39, 1 Partie Weitmutssöhren 17, zusammen 68 Partien mit 3076 m³.

Weitere 3 Partien (2 Fichten und Tanne) sowie 1 Los Föhren blieben unverkauft.

Die an dieser Steigerung erzielten Resultate sind recht zufriedenstellende und decken sich mit denjenigen der Freihandverkäufe der übrigen Kreise voll und ganz. Wir verzichten hier auf die Wiedergabe der Einzelpartiepreise und geben in der Folge zur Beurteilung der Marktlage viel richtiger die Mittelpreise nach Sortiment und Holzart im Vergleiche zum letzten Jahr. Die Erlöse einzelner

Partien mit Rücksicht auf ihre Verschiedenheit in der Qualität und in den Abfuhrverhältnissen lassen kaum einen richtigen Schluß auf die gegenwärtige Verfassung und auf die Aufnahmefähigkeit des Holzmarktes zu. Folgende Zusammenstellung veranschaulicht die Preisbewegung vom Winter 1914/15 bis heute.

Jahr	Sortiments- klasse m ³	Stück- zahl	Masse Total m ³	Mittel- stamm m ³	Erlös per m ³ im Mittel	Differenz im Erlös per m ³ im Vergleich zum Vorjahr Fr. in %

A. Fichten und Tanne.

I. Gerüst- und Leitungsstangen.

1915/6	bis 0,50	2064	555	0,27	22,90	}
1914/5				0,32	21.—	+

+ 1.90 + 9,0

1915/6 0,51–1,00 806 599 0,74 28,35 }

1914/5 0,70 25,30 }

+ 3.05 + 12,1

1915/6	1,01–1,50	327	385	1,18	31,70	}
1914/5				1,20	27,70	+

+ 4.— + 14,4

1915/6	1,51–2,—	255	450	1,76	33,85	}
1914/5				1,69	31,30	+

+ 2.55 + 8,1

1915/6	2 01 u. mehr	290	846	2,92	36,55	}
1914/5				2,69	33,80	+

+ 2.75 + 8,1

1915/6	Sag. u. Bauholz	1678	2280	1,36	33,05	}
1914/5				1,12	29,00	+

+ 4.05 + 14,0

B. Die Föhren erzielten: Bei 0,50 m³ Mittelstamm 26 Fr. per Kubikmeter, bei 0,71 m³ Mittelstamm

Fr. 32,10 per Kubikmeter, bei 1,31 m³ Mittelstamm Fr. 35,40 per Kubikmeter. Gesamtmittel 0,92 m³ Mittelstamm Fr. 32,75 per Kubikmeter, 1914/15 0,92 m³ Mittelstamm Fr. 29,90 per Kubikmeter. Differenz im Erlös per Kubikmeter im Vergleich zum Vorjahr: + Fr. 2,85 = + 9,5%.

C. Lärchen galten bei 0,68 m³ Mittelstamm durchschnittlich Fr. 33,15 per Kubikmeter; letztes Jahr bei 0,53 m³ Fr. 28,45. Demgemäß notiert diese Holzart bei Verfestigung eines erhöhten Mittelstammes einen Aufschlag von Fr. 4,70 per Kubikmeter oder 16,5%.

D. Weimutsföhren erzielten bei 1,70 m³ Mittelstamm Fr. 38.

Diese Zusammenstellung beweist die Aufnahmefähigkeit des Marktes.

Der Stangenpreis stieg im Mittel um Fr. 1,90 per Kubikmeter oder 9%, und das Säg- und Bauholz (Fichte und Tanne) um Fr. 4,05 oder 14%, wozu allerdings bemerkt werden muß, daß die diesjährigen Mittelstämme um 0,05 m³ niedriger, bezv. um 0,24 m³ höher waren als letztes Jahr, was selbst schon einer kleinen Minder-, bezw. Höherbewertung gleichkommt. Auch die Föhren und Lärchen brachten höhere Erlöse von 9,5 und 16,5%. Innerhalb der einzelnen Sortimentsklassen differieren die Preise der einzelnen Losen namentlich bei den hochwertigen Hölzern nur wenig. Mit diesen Verkaufsergebnissen sind die Resultate des Wirtschaftsjahrs 1913/14 erreicht und zum Tell um wenig überschritten. Die Käuferschaft rückte sich ausschließlich aus hiesiger Gegend. Auch der Zürcher Holzhandel war zahlreich vertreten, jedoch vollständig ohne Begehr. Auch nicht eine einzige Partie gelangte außerhalb des Kantons, beziehungsweise des nächstgelegenen Interessentreffes. Trotzdem nur drei Partien nicht zum Verkaufe gelangten, hatten wir den Eindruck, daß das momentane Bedürfnis gedeckt sei. Ein Mehrangebot hätte den Preisen Eintritt getan. Wir schließen dieses aus den verhältnismäßig geringen Übersteigerungen der übrigen sehr vorsichtig aufgestellten und der Marktlage entsprechenden Schätzungen. Von sämtlichen 68 Losen wurden 25 um wenig überschritten; zwei Partien mußten — wollten sie verkauft sein — kleine Preiskonzessionen gewähren.

Und nun zum Schlüsse noch einige Bemerkungen zum Zeitpunkt der Steigerung. Gewöhnlich beginnen die Rund-

holzverkäufe im November und schließen im April. Im laufenden Jahre nun macht sich im Juli und August vermehrtes Bedürfnis in Rundholz aus dem Auslande recht bemerkbar. Die Sägeren waren nicht hinreichend mit Rohmaterial versehen, weil einerseits die Zufuhr aus Österreich aussetzte und andererseits der Einzelhandel im verschlossenen Winter wegen zu niedriger Angebote und zu geringen Bedürfnissen um bedeutende Verträge verhindert war. Um nun der Sägerie die vertragsgemäße Lieferung zu ermöglichen, entschlossen sich die Forstämter unter Wahrnehmung eigenster Interessen zum Frühverkauf und, soweit dies vom Käufer verlangt wird, zur Sommer- und Herbstfällung.

Verschiedenes.

† Gust. Maurer-Huber, Mechaniker in Bülach (Zürich) starb im Alter von 48 Jahren an einem Herz- und Nierenleiden. Von den Wanderjahren in seine Heimat zurückgekehrt, übernahm er mit Herrn Eichmäster Meier in Bülach eine mechanische Werkstätte mit Schlosserei, welches Geschäft er nach zwei Jahren allein fortführte, erweiterte und zu voller Blüte brachte.

Die Bausachschule am laut. Gewerbemuseum in Aarau. (Eingef.) Mit Beginn des Winters öffnet diese bewährte dem Baugewerbe: Maurerrei, Zimmerrei, Bauschreinerei und dem allgemeinen Bausach dienende Fachschule wieder ihre Pforten. Die Verhältnisse in unserem Bausach sind noch nicht andere geworden, noch immer benötigen wir theoretisch besser ausgebildete Leute des praktischen Bausaches, noch immer sind Opfer zu bringen und Anstrengungen zu machen, damit unsere eigenen Leute die Posten auf den Bauten und Werkplätzen versehen können, die vordem die Ausländer besetzt hielten. Die jetzige flache Zeit im Bausach ist kein Grund zurückzuhalten, im Gegenteil, jetzt ist die Zeit der Vorbereitung für bessere Verhältnisse.

Die Bausachschule am aarg. Gewerbemuseum hat den Zweck für die Ausübung obiger Berufe die theoretische Ergrözung zu bieten, Zeichnen, Konstruktionslehre, Geschäftsführung und Kalkulation sind die Hauptfächer, das Ziel ist die Ausbildung für die Werkstatt und auf den Bau als Vorarbeiter, Werkmeister oder selbständigen Baumeister. Praktisch erfahrene Fachleute leiten die Kurse. Wir machen auf diesen Unterricht, den heute kein Berufsmann mehr entbehren kann aufmerksam.

Thurgauische Lehrlingsprüfungen. (*Korr.) Diese Woche finden im Kanton Thurgau die ordentlichen Herbstlehrlingsprüfungen der „Gewerberekruten“ statt. Die Zahl der Teilnehmer ist allerdings bedeutend kleiner als diejenige der Frühjahrsprüfungen, indem sich diesmal nur 14 Lehrlinge angemeldet haben. Am Montag, Dienstag und Mittwoch fanden in den Werkstätten der Experten die praktischen Prüfungen statt. Am nächsten Sonntag den 3. Oktober findet dann in Romanshorn die Ausstellung der Probefläcke und ihre Beurteilung statt, sowie die Schulprüfung. Den Abschluß bildet ein Bankett im Hotel „Falken“ mit Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

Ueber die Holzverkäufe in der Schweiz schreibt ein Fachmann in den „Glärner Nachrichten“: Es gibt in der Schweiz Gegenden, wo die einzelnen Gemeinden keine Wälder haben, sondern wo sämtliche Waldungen dem Staate gehören. Dort müssen die Gemeinwesen fast ausschließlich durch Steuern ihre Ausgaben zu decken suchen, während hierzulande den Tagwagen die Hauptnahmsquelle ihr Waldbesitz bildet. Dieselben haben also

an einer sorgfältigen Wald- und Forstkultur das größte Interesse und an einer richtigen Taxation des Holzes im Verkaufe nicht weniger. Die Bestrebungen des kantonalen Oberforstamtes, der Veräußerung des Holzschlages ausschließlich nach Maß allgemein zum Durchbruch zu verhelfen, sind daher durchaus allfällig zu begrüßen und anzuerkennen. Die Schätzung des Holzes auf dem Stocke ist absolut unzulänglich. Selbst einem geübteren Auge ist es nicht möglich, richtig zu schätzen, geschweige denn Laten. Es gibt Leute, die zellebens nie auch nur annähernd richtig schätzen lernen. Sowohl Ueber- als Unterschätzungen kommen in vielen Fällen vor. Beide sind moralisch und finanziell zu beanstanden und lassen sich nur vermeiden, wenn zum einzigen richtigen Verkauf des Holzes, zum Nachmaß, übergegangen wird. Ebenso angezeigt ist es, wenn die Tagwagen selber das Holz im Taglohn aufzufüllen lassen, aber unter beständiger, fachmännischer Kontrolle. Der Beweis, daß sie und die Arbeiter bei einigermaßen günstigen Schneeverhältnissen und Handelsgelegenheiten besser fahren, ist erbracht.

Schweizer Gasglühlicht-Alttengesellschaft, Zürich. Für das Rechnungsjahr 1914/15 beantragt der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft, die sich aufgrund ihrer Verträge mit der deutschen Gasglühlicht-Gesellschaft in Liquidation befindet, die Ausrichtung einer Dividende von 4% (wie im Vorjahr).

Aus der Leimindustrie. Der vor nicht langer Zeit in diesem Blatte erschienene Artikel „Über das Leimen“ hatte zur Folge, daß eine ganze Anzahl Firmen den erwähnten Certus-Kaltleim einer Prüfung unterworfene. Weitauß der größte Teil derselben fand das Produkt wirklich der Beschreibung entsprechend und verwendete es nun mit Vorteil in ihren Betrieben.

Es kommen oft neue Produkte auf den Markt, die so rasch wie sie kommen, auch wieder verschwinden.

Gefügt auf die inzwischen eingelaufenen Anerkennungsschreiben und die von der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt in Zürich mit „Certus“ gemachten Versuche, ist wohl anzunehmen, daß dieser neue Leim wirklich in ausgedehntem Maße sich einführen wird. Derselbe leimt harz-, gerbstoff- und gummireiche Hölzer, wie Birschpine, Eiche und Kirsche und bei den in Zürich mit einer ganzen Reihe von Harthölzern vorgenommenen Proben war die Bindekraft der Leimfugen größer als die Bruchfestigkeit der Hölzer.

Weder trockene noch feuchte Wärme von 50° Celsius mit nachfolgendem künstlichem Gefrieren bei -20° Cel., noch der rasche Wechsel von einem Temperaturrextrem ins andere vermöchten den Leimungen etwas anzuhaben.

Die Prüfung in Bezug auf Wasserbeständigkeit ergab als Resultat, daß zirka 3 mm dicke und nur 2 cm breite mit Certus geleimte Tannenholzbrettcchen nach 23tägiger Wässerung (nach Abbruch der Beobachtung) trotzdem dieselben gänzlich durchnäht waren, als vollständig intakt und fest zusammenhaltend gefunden wurden.

Zu den genannten guten Eigenschaften des Certus-Kaltleimes kommen noch folgende Annehmlichkeiten: kein Kochen, kein Anreihen, keine Verluste, in 5 Minuten mit kaltem Wasser angerührt gebrauchsfertig, ebenso rasches Abbinden wie Knochenleim, sehr ausgleichig (spezifisches Gewicht 0,5) in Pulverform unbeschränkte Haltbarkeit, die von jedermann leicht nachgeprüft werden können.

Dieselbe Firma bringt unter dem Namen Certus-Spezial ein weiteres Leimprodukt auf den Markt, welches sich namentlich zum Leimen aller möglichen Arten unporöser Materialien, wie Eisen (auf Holz und Leder), Marmor, Beton, Stein, Porzellan, Glas auf Glas, Terrazzo, Cubboldith, Planolith, Linolith &c. &c. eignet.

Prospekte und Muster sind kostenlos erhältlich, ebenso